



REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

## **Neubau Landtagsgebäude**

**Ideen- und Projektwettbewerb zur  
Erlangung von Vorschlägen für die  
„Kunst am Bau“**

**Wettbewerbsprogramm**

## **1. AUFGABENSTELLUNG**

Das Land Liechtenstein errichtet gegenwärtig den Neubau für ein repräsentatives Landtagsgebäude. Das Projekt ist das Resultat eines internationalen Architekturwettbewerbes. Das erstprämierte und in Ausführung befindliche Projekt stammt von Arch. Hansjörg Göritz aus Hannover. Der Standort des Landtagsgebäudes befindet sich zwischen dem Regierungsgebäude und der Baugruppe des Landesmuseums. Das Projekt gliedert sich in eine Hangfussbebauung mit Sitzungs- und Arbeitsräumen, denen der dominante Baukörper des Plenarsaales vorgelagert ist. Das architektonische und ortsbauliche Konzept des Landtagsgebäudes formt den Aussenraum zwischen Regierungsgebäude und Aeu-lestrasse und differenziert diesen in drei subtil gestaltete Bereiche.

Die Architektur dieses Gesamtprojektes ist durch seine präzise ortsbauliche Intervention geprägt sowie durch die homogene Materialisierung mit einem hellgelben Ziegelstein, der sich in die Baugruppen des Regierungsviertels eigenständig integriert.

Die Bauarbeiten haben im Sommer 2004 begonnen. Das Gebäude wird bis Dezember 2006 fertig gestellt werden. Im Jahre 2006 feiert das Fürstentum Liechtenstein seine 200-jährige Souveränität. Diese staatspolitisch wichtige Feier wird den Neubau des Landtagsgebäudes miteinbeziehen.

## **2. VERANSTALTER**

Der zweistufige Kunstwettbewerb wird vom Land Liechtenstein, vertreten durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein, durchgeführt. Mit der Organisation ist das Hochbauamt des Landes beauftragt.

Anschrift:

Liechtensteinisches Hochbauamt

Städtle 38

FL-9490 Vaduz

Tel. Nr. 00423 / 236 60 72/73 (Bauadministration)

Fax Nr. 00423 / 236 60 79

Für das Verfahren ist Walter Walch, Dipl. Arch. ETH/BSA, Amtsvorstand, zuständig.

### **3. ART DES WETTBEWERBES**

Zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung des Landtagsgebäudes wird ein zweistufiger Ideen- und Projektwettbewerb durchgeführt. In einer ersten Phase werden in einem anonymen Verfahren Ideen oder Konzepte eingereicht. Das Preisgericht wählt aus den anonym eingegangenen Ideen oder Gestaltungskonzepten fünf bis acht Vorschläge aus und lädt die Verfasserinnen und Verfasser dieser ausgewählten Arbeiten in einer zweiten Stufe zu einem Projektwettbewerb ein. In dieser zweiten Stufe wird die Ausarbeitung von konkreten Projekten verlangt, die wiederum vom gleichen Preisgericht beurteilt werden. Der Veranstalter beabsichtigt nach Abschluss dieses Verfahrens ein oder mehrere Kunstschaaffende mit der Realisierung ihrer Vorschläge gemäss der Empfehlung des Preisgerichtes zu beauftragen.

Das Wettbewerbsverfahren unterliegt nicht den Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen.

### **4. PREISGERICHT**

Vorsitz: - Regierungschef Otmar Hasler

Preisrichter: - Landtagspräsident Klaus Wanger  
- Landtagsabgeordneter Paul Vogt  
- Landtagsabgeordneter Harry Quaderer  
- Hansjörg Göritz, Architekt, Hannover  
- Georg Malin, Kunstschaaffender, Mauren  
- Christiane Meyer-Stoll, Liecht. Kunstmuseum  
- Walter Walch, Amtsvorstand Hochbauamt

Beratendes Mitglied: - Josef Hilti, Sekretär des Landtages

### **5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnort oder Arbeitsort im Fürstentum Liechtenstein haben. Die Kunstschaaffenden können einzeln oder in Gruppen teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind im Weiteren Kunstschaaffende mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft, die im Ausland wohnen sowie eine begrenzte Anzahl ausländischer Kunstschaaffender, die vom

Veranstalter über dieses anonyme Verfahren informiert werden und denen die Teilnahme offen steht.

Teilnahmeberechtigt für die zweite Stufe sind jene etwa fünf bis acht Kunstschaffenden, deren Ideen oder Konzepte zum Abschluss der Ideenphase vom Preisgericht ausgewählt werden.

## **6. WETTBEWERBSAUFGABE**

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Kulturförderung sind bei öffentlichen Bauten ca. 1 % der Bausumme für die künstlerische Ausgestaltung aufzuwenden. Gemäss Kostenvoranschlag stehen für die Kunst am Bau des Landtagsgebäudes CHF 300'000.00 zur Verfügung. Nach Abzug der Wettbewerbskosten verbleiben CHF 250'000 für die Realisierung eines oder mehrerer Projekte. Entsprechend der politischen Bedeutung dieses Gebäudes wird erwartet, dass die Entwürfe für die Kunst am Bau Themen aufgreifen und gestalten, die dem Inhalt und der Bedeutung dieses Bauwerkes gerecht werden. Es wird grosser Wert darauf gelegt, dass sich die künstlerische Intervention intensiv mit Inhalt und Bedeutung dieses Bauwerkes wie auch mit dessen anspruchsvollen architektonischen Gestaltung auseinandersetzt. Es wird auch auf die beiliegenden Hinweise und Gedanken des Architekten Hansjörg Göritz verwiesen, wo die grundlegenden Elemente des Entwurfes des Landtagsgebäudes beschrieben sind. Die Beschränkung der für Kunst am Bau gesamthaft zur Verfügung stehenden Mittel zwingen jedoch naturgemäss zu einer Fokussierung insbesondere auf die im besonderen öffentlichen Interesse liegenden Räume des Gebäudes.

Unabhängig dieses Kunstwettbewerbes ist geplant, dass im Aussenraum vor Regierungs- und Landtagsgebäude Kunstwerke aufgestellt werden sollen, wofür sich insbesondere der „Hortus“ zwischen Aeulestrasse und Fussgängerzone vor Regierungs- und Landtagsgebäude anbietet.

## **7. PREISSUMME, ENTSCHÄDIGUNG**

Die Teilnahme am Ideenwettbewerb wird nicht entschädigt. Für den anschliessenden Projektwettbewerb werden etwa fünf bis acht Ideen bzw. Konzepte ausgewählt. Jeder Teilnehmer am Projektwettbewerb erhält eine pauschale Entschädigung von je CHF 3'000.00 bei Abgabe eines vollständigen und termingerechten Projektentwurfes. Zusätzlich steht dem Preisgericht eine Preis-

summe von bis zu CHF 20'000.00 zur Verfügung, über die es je nach Qualität der Arbeiten und Anzahl der Preise frei entscheidet.

## **8. UNTERLAGEN**

Für die erste Stufe des Ideen- und Projektwettbewerbes werden folgende Unterlagen abgegeben, die bei der Bauadministration des Hochbauamtes vom 26. August 2005 bis zum 5. September 2005 bezogen werden können. Mit dem Bezug der Unterlagen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Bauadministration mit Namen und Adressen registriert.

- Wettbewerbsprogramm
- Hauptgrundrisse und Systemschnitt
- Erläuterungen des Architekten.

Je nach Ergebnis der ersten Wettbewerbsstufe und den ausgewählten Arbeiten werden für den Projektwettbewerb gegebenenfalls weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

## **9. ABZUGEBENDE UNTERLAGEN**

Für die erste Stufe des Ideen- und Projektwettbewerbes haben die Teilnehmer anonym Skizzen oder Ideen einzureichen. Die Idee zur künstlerischen Gestaltung soll klar und verständlich in einer kleinen Dokumentation auf maximal drei Blättern im Format A3 mittels Skizzen und erläuterten Text präsentiert werden. Es ist den Teilnehmern freigestellt, ein Gesamtkonzept vorzuschlagen oder sich auf einen Teilbereich zu beschränken. Variantenvorschläge sind nicht zulässig. Diese Skizzen sollen knapp und präzise die Gestaltungsidee am vorgesehenen Standort, die Materialisierung sowie die technische und finanzielle Realisierbarkeit aufzeigen.

## **10. KENNZEICHNUNG DER ENTWÜRFE**

Jedes Blatt ist mit einem Kennwort zu bezeichnen. Gleichzeitig ist ein verschlossenes, mit demselben Kennwort bezeichnetes Kuvert, das Name und Adresse des Verfassers/der Verfasserin enthält, abzugeben.

## **11. FRAGENBEANTWORTUNG**

Allfällige Fragen sind anonym mit dem Vermerk „Landtagsgebäude, Kunstwettbewerb“ bis zum 5. September 2005 an das Hochbauamt zu richten. Fragen und Antworten werden allen Teilnehmern schriftlich zugestellt.

## **12. TERMINE**

- Die öffentliche Ausschreibung des Kunstwettbewerbes erfolgt am 26. August 2005. Parallel werden hierzu die liechtensteinischen Kunstschaffenden im Ausland sowie die vom Preisgericht vorgeschlagenen ausländischen Kunstschaffenden zur Teilnahme schriftlich aufgefordert.
- Fragenbeantwortung:  
10. September 2005
- Ablieferung der Ideenbeiträge / Konzeptvorschläge:  
21. Oktober 2005 an das Hochbauamt Vaduz
- Beurteilung der Ideen und Konzepte:  
4. November 2005

## **13. BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Für die erste Wettbewerbsstufe gelten nachfolgende Kriterien:

- Künstlerische Qualität der Idee und Qualität der Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung sowie mit der Architektur des Landtagsgebäudes; Angemessenheit in Bezug auf die Bedeutung des Hauses
- Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit.

Das Preisgericht behält sich vor, für die Beurteilung der zweiten Wettbewerbsstufe (Projektwettbewerb) ergänzende Beurteilungskriterien aufzustellen, soweit dies nach Abschluss der ersten Phase notwendig ist.

#### **14. BERICHTERSTATTUNG, AUSSTELLUNG**

Über die Beurteilung des Ideenwettbewerbes zur Auswahl von fünf bis acht Ideen/Konzepten für den Projektwettbewerb erstellt das Preisgericht einen schriftlichen Bericht, der allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugestellt wird. Eine öffentliche Ausstellung sämtlicher Projekte der zweiten Stufe (Projektwettbewerb) erfolgt nach Abschluss des Verfahrens. Sämtliche Projekte der zweiten Stufe werden unter Namensnennung der Kunstschaffenden während zehn Tagen öffentlich ausgestellt.

#### **15. SCHLUSSBESTIMMUNG**

Veranstalter, Preisgericht und Teilnehmer und Teilnehmerinnen anerkennen mit der Genehmigung bzw. mit der Teilnahme dieses Wettbewerbsprogramm und die darin enthaltenen Bestimmungen als verbindlich. Der Juryentscheid ist für Teilnehmer und den Veranstalter verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die prämierten Arbeiten gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Alle übrigen Arbeiten werden auf Wunsch den teilnehmenden Kunstschaffenden zurückgegeben.

#### **16. GENEHMIGUNGSVERMERK**

Dieses Programm wurde vom Preisgericht in seiner vorbereitenden Sitzung vom 8. Juli 2005 sowie von der Regierung in ihrer Sitzung vom 9. August 2005 mit RA 2005/1831 genehmigt.

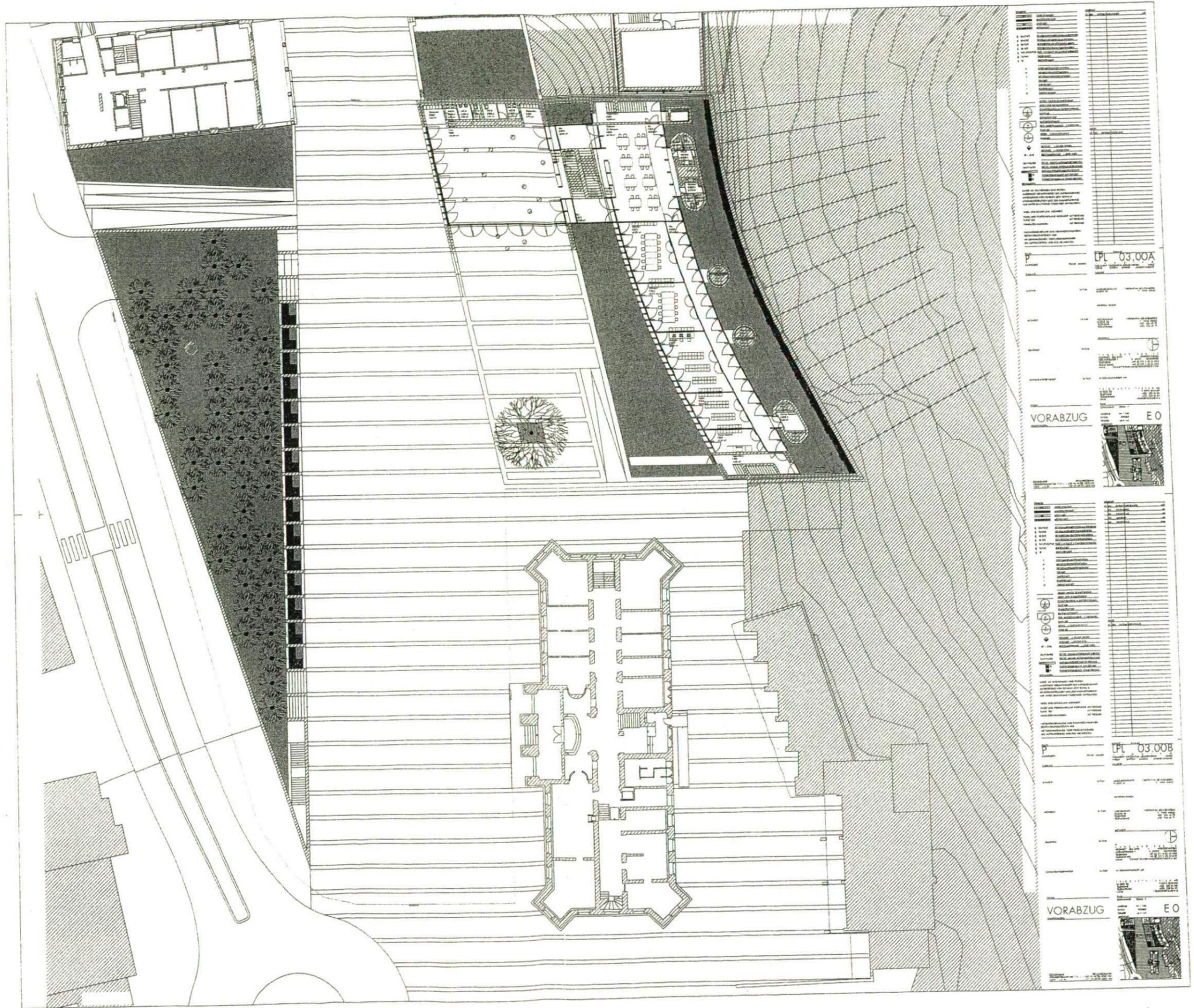
Vaduz, 9. August 2005

DER VORSITZENDE:

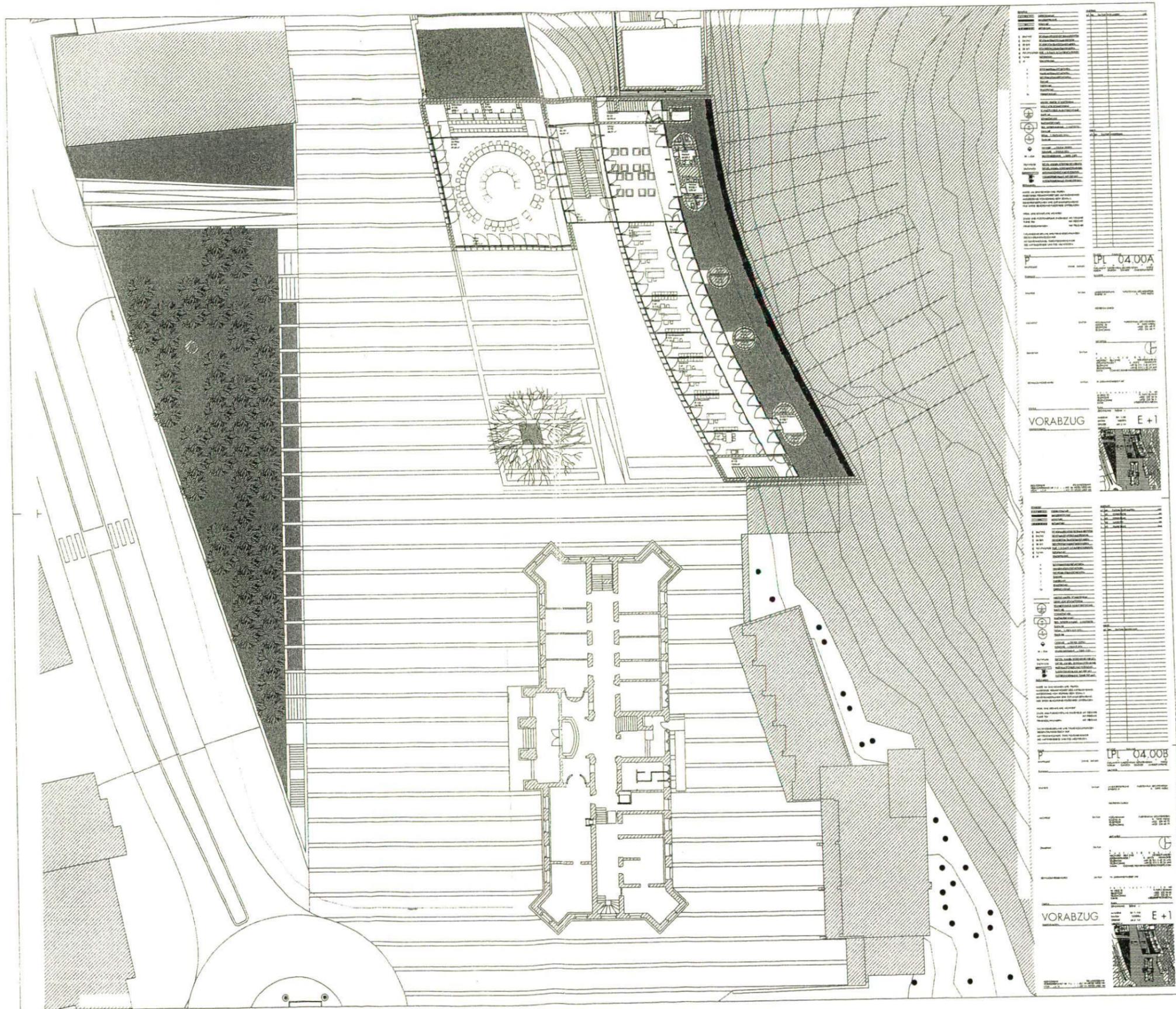


---

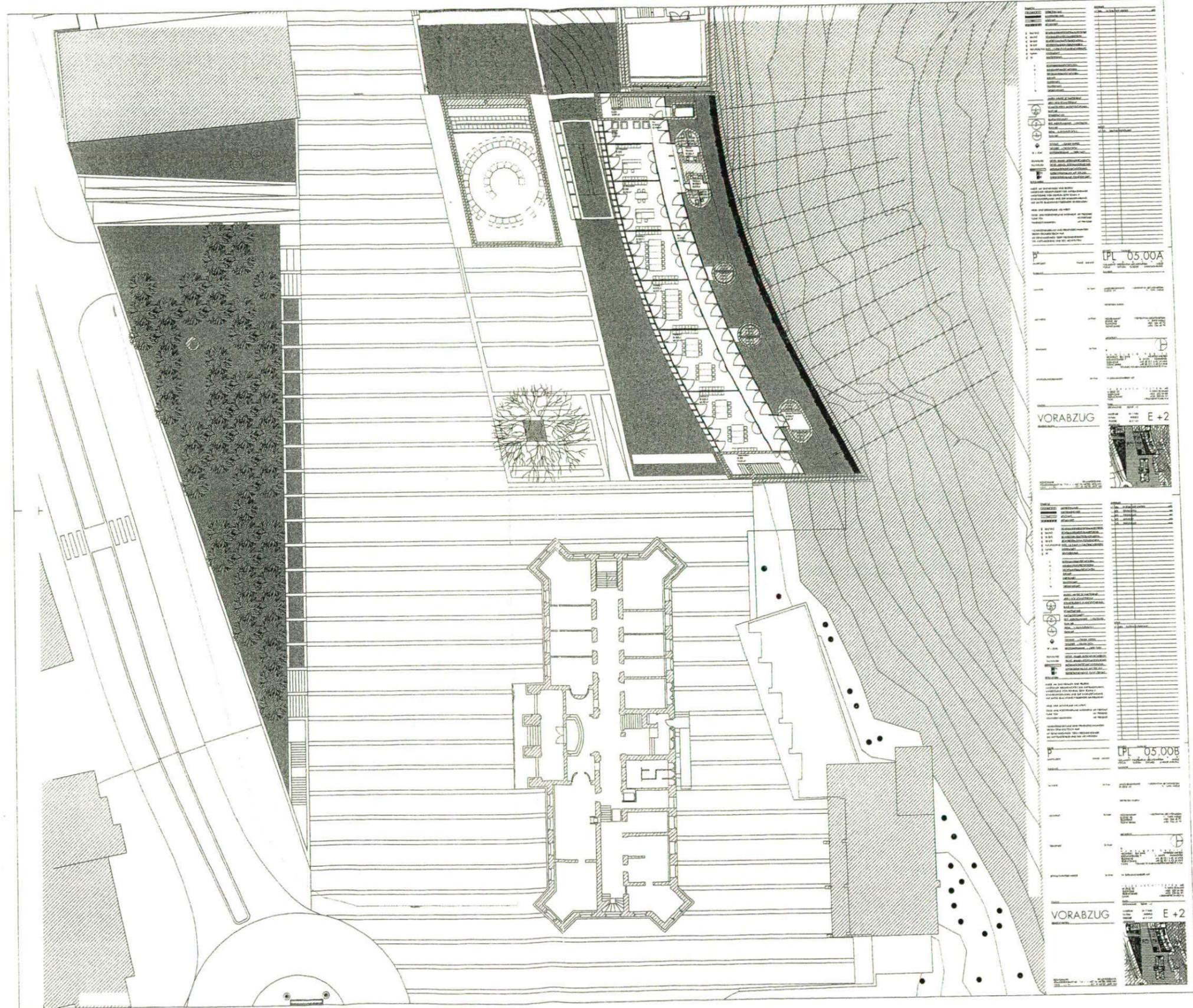
Regierungschef Otmar Hasler



EBENE +0 MST. 1:500

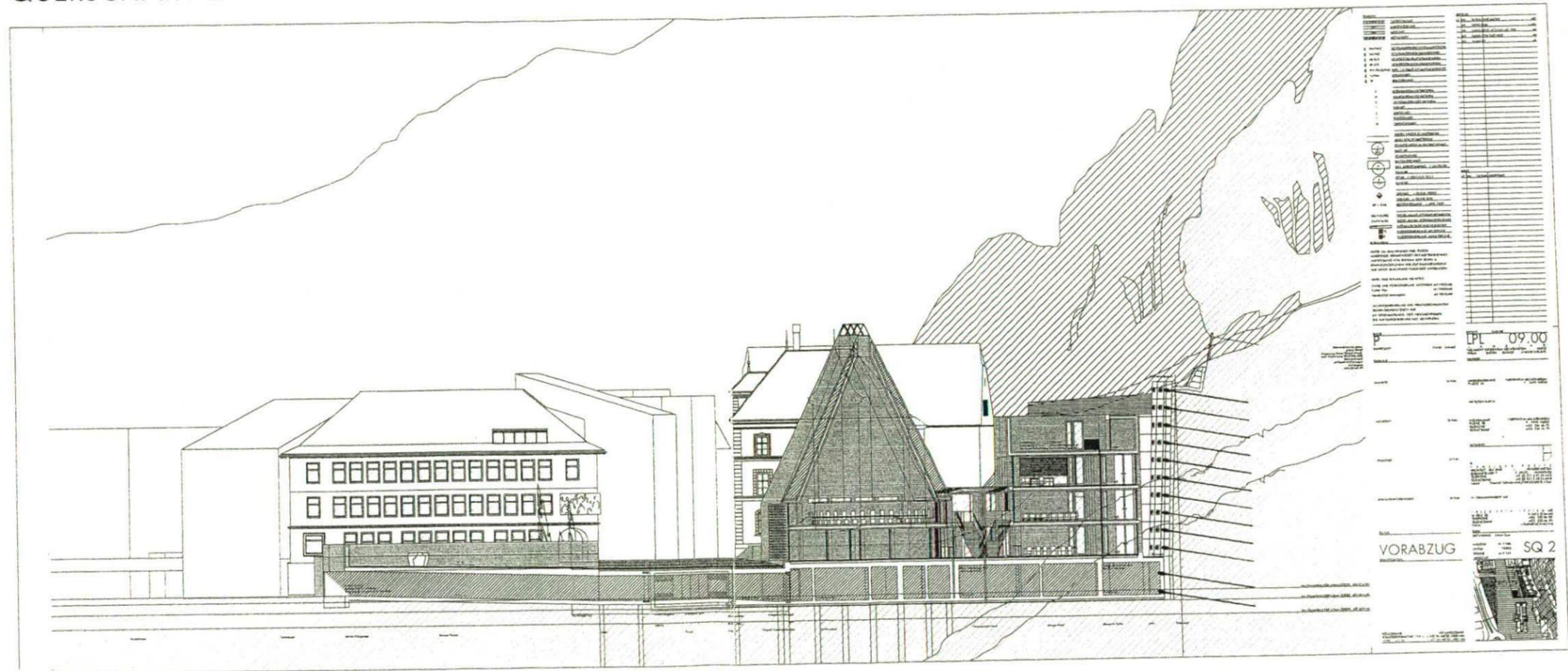


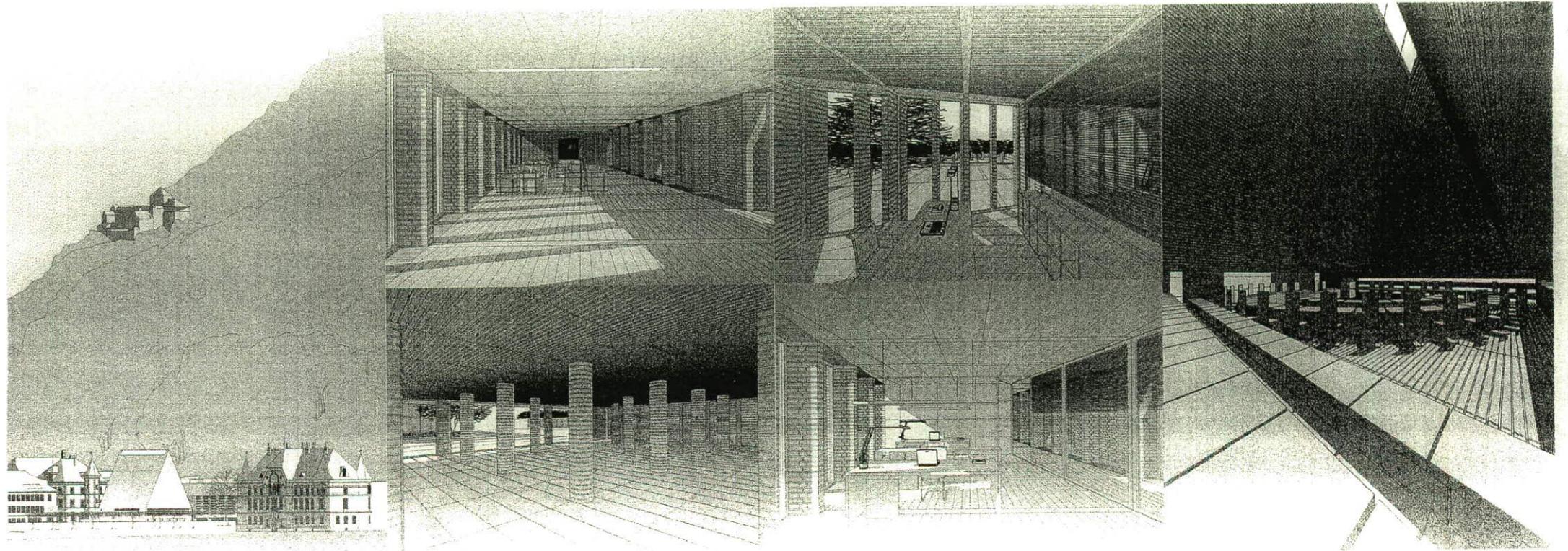
EBENE +1 MST. 1:500



EBENE +2 MST. 1:500

QUERSCHNITT 2 MST. 1:500



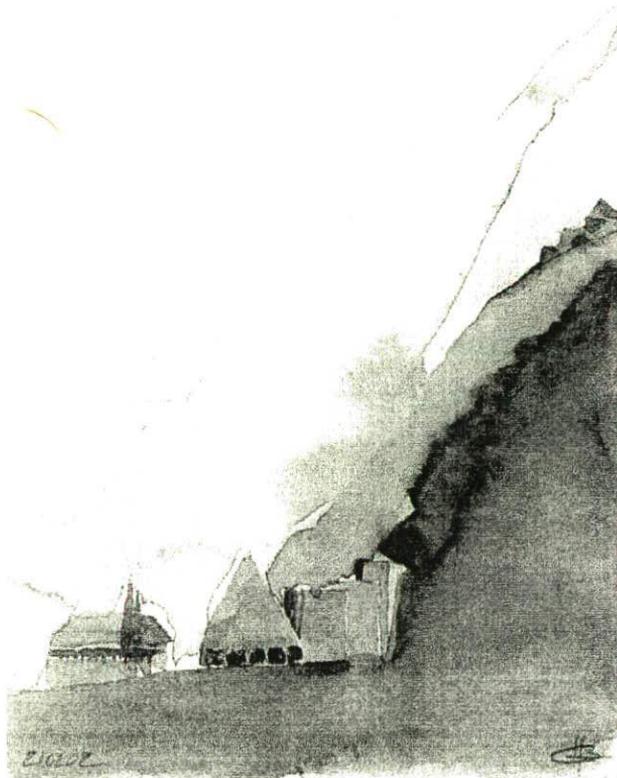


A N S J Ö R G G Ö R I T Z A R C H I T E K T B D A D W B + W E R K G E F A H R E N

2005



LPL LANDESPARLAMENT LIECHTENSTEIN 'KUNST AM BAU' HG GG 310105



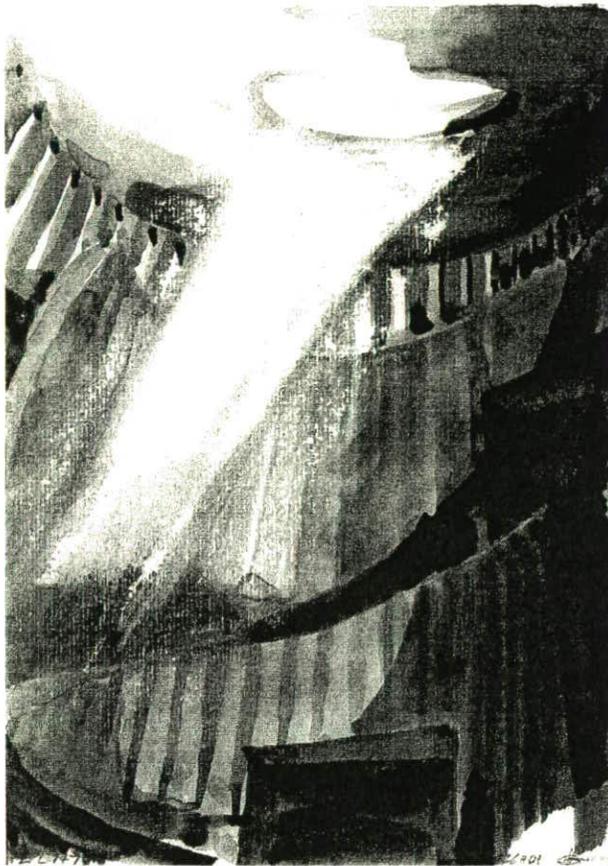
Raumstudie 'Stadtkrone' Aquarell HG 2002

### Das Gesamtkunstwerk

Das Projekt eines Landesparlaments zählt zu den vornehmsten öffentlichen Aufgaben eines Landes. Den Landtag Liechtensteins haben wir daher stets als 'Erstes Haus im Lande' und als 'Erstes Haus am Platz' gesehen. Das stadträumliche Potential wird arrondiert und klare stereometrische Typologien materiell wie farblich monochrom zum ensemble zusammengebunden. Diese anerkannte städtebauliche Setzung aller Neuen Elemente wird im Zusammenwirken mit den Alten Monumenten den öffentlichen Raum eines städtischen Forums und Regierungsviertels im Fürstentum erlebbar entstehen lassen. Das 'Quartier' als Gesamtorganismus gefügt aus kraftvollen lapidaren Organen skulptural zum Ganzen. So wurde bereits unser Wettbewerbsprojekt als Chance zu einem 'Gesamtkunstwerk' angesehen.

...

## Die Baukunst



Raumstudie 'Verbindender Turm' Aquarell HG 2001

Orte der Stille, Räume in feiner Simplizität, Material in purer Sinnlichkeit sind also die austeren Mittel zu diesem Ziel: einer Art zeitlos 'Moderner Romanik' oder zeitlos 'Moderner Gotik'. In dieser Betrachtung eines elementaren Bauens als äusserer und innerer Raumkunst geriete der Begriff 'Kunst am Bau' zur Fehlorientierung, - führte er zur unangemessenen Addition, zur blossen Applikation. Wie wir 'Bauen als Raum-Kunst' beanspruchen, so betrachten und propagieren wir ebenso eine 'Kunst als Kunst'. So betrachtet sollen die hier erhofften und angemessenen Qualitäten von Kunst also idealerweise erst in der Symbiose und im Dialog aus 'Baukunst und Kunst' entstehen können, - in dem das Angemessene in und mit dieser lapidaren Architektur im Gleichklang spielt und dabei eigenständig oder losgelöst bleibt.

Dies gründet auf zeitlosen, von Moden unabhängigen Vorstellungen:

Bernhard von Clairvaux (1090 - 1153)

kritisiert mit seiner Streitschrift gegen den Bauluxus - wie in den zisterzienserischen Bau- und Kunstbestimmungen:

'.. so viel, so wunderbare Mannigfaltigkeit ... erscheint überall, dass man eher in den gemeisselten als in den geschriebenen Werken liest; sich lieber den ganzen Tag damit beschäftigt, derlei zu bestaunen als ... zu bedenken. Wenn man sich der Albernheiten schon nicht schämt, warum gereuen dann nicht die Kosten?' Auf diese Weise brachte diese damalige geistige Re-form-bewegung er-neut eine einzigartige Reduktion in Stein hervor, nur ganz vereinzelt bereichert um Objekte bemalten Holzes und gewirkten Textils.

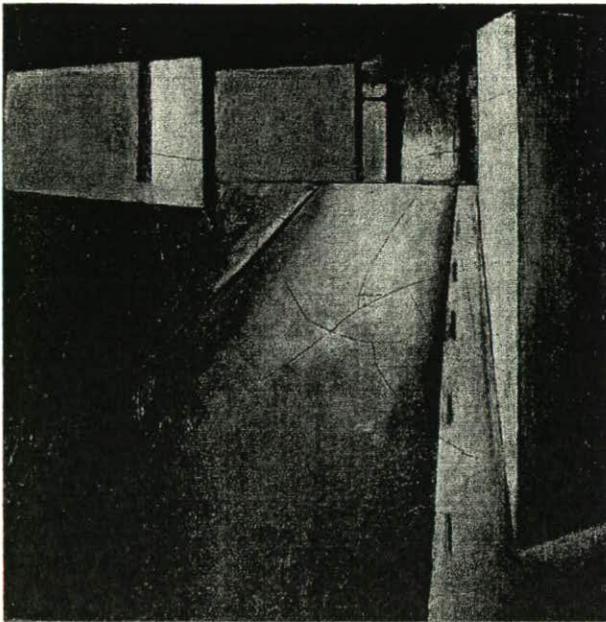
Karl Friedrich Schinkel (1781 - 1841)

vertrat ein zweck-bewusstes 'Kunstwollen' als ausdrückliche Intention des Schaffenden Kunst zu machen, - jedoch mit untrennbarer Zweck-gebundenheit als Inhalt. So sind im Park von Glienike bei Potsdam die gesammelten Fragmente antiker Stätten auf feine Weise in die Architektur integriert. Eine schöngeistige Romantik, geboren aus dem aufgeklärten Humanismus von Bauherr und Baumeister als homo universalis war dabei unpräzise Liebhaberei.

Gottfried Semper (1803 - 1879)

sah das Kunstwerk als Produkt, bestimmt aus Gebrauchszweck, Material und Herstellung. Faktoren, die Kunst als Folge eines professionellen, zweckmässigen und sachgerechten Umgangs mit dem Werkstoff determinierten. Damit stand schliesslich das 'Können' über dem 'Wollen'. Im Ergebnis wurde hiermit einem bewusst nüchternen, unromatischen Kunstverständnis der Weg bereitet, - das dennoch die schwüle, nicht enden könnende Opulenz der Dresdner Oper hervorbrachte.

## Die Kunst



Mario Sironi 'synthèse d'une paysage urbain' Öl ca 1930

Aus ganz persönlicher Sicht

sind wir m E zeitgenössisch konfrontiert mit der Eskalation dieser Semper'schen, Produkt-orientierten Kunst-Produktion: unzählige Selbst-referenzen - nur jeweiligen Könnens - ohne 'common sense' über ein gemeinsames Kunst-schaffen am grossen ganzen Werk. Und damit gilt offen-sichtlich jenes Kunstverständnis, ein spezifisches Kunstverständnis weder zu haben noch zu brauchen, wodurch alles und nichts möglich ist, und uns zu oft auf lauter Fragmente der Unschärfe und additiver Heterogenität zurück wirft. Wie 'Architektur als Baukunst' selten ist, so scheint auch 'Kunst' selten geworden. Das Zusammen-wirken aus beidem wäre hier ein wünschenswerter Glücksfall für das Projekt und seine Bauherrschaft.

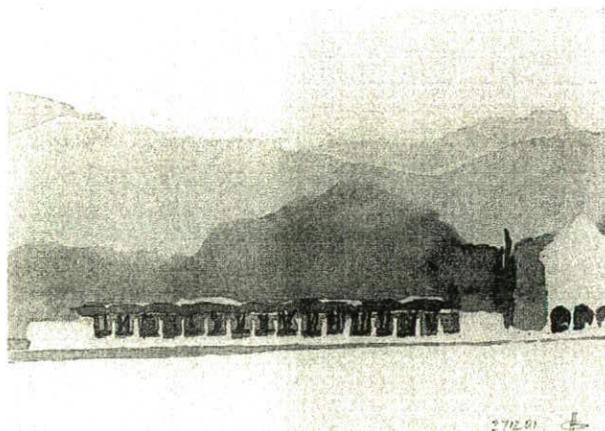
Kluge Kunst und sinnliche Kunst hätte bei diesem Projekt Qualitäten, die es selbst erreichen möchte: kontemplativ und authentisch in sich zu ruhen. Es besitzt auf seiner 'promenade architecturale' durch seine lapidaren Elemente Orte der Arbeit wie auch Orte der Besinnung und Musse. Beiden wird zu eigen sein, weder der suggestiven Kraft der Räume noch der Kunst in ihnen ausweichen zu können.

Weder kunst-gewerbliche oder kunst-handwerkliche Vorder-gründigkeiten, noch Tief-schürfendes mit vermeintlichem Witz vorgetragen oder sich schnell abgreifende Moden wären das Ziel, - die schöne Zeitlosigkeit sind Wunsch und Hoffnung.

Hierzu sich sogar der Ebene der Geschichte und Symbolik des Landes- und seiner Verfassung gekonnt zu stellen, stellt aus meiner Sicht hohe Ansprüche, - beispielsweise an eine Wappen-Heraldik jenseits blosser Reprographie, oder an eine Textkunst mit einer Kalligraphie, welche 'die modische Pest der Glas-Ätzungen' (Glaskisten mit Motiven) auch hier nur banal fortschreiben würde. Anderes trifft für mein Empfinden auf haptische, flächige Arbeiten zu (keine Mosaik, eher Gemälde, Teppiche oder Reliefs, mit einfachen, echten, stimmigen Farben und Materialien, etwa Holz und Eitempera usw) und auf Standbilder und Skulpturen (z B Bronze, Eisenguss, Stein, Holz usw).

Die hier erhofften anderen Qualitäten von Kunst sollten in der Symbiose und im Dialog aus 'Baukunst und Kunst' erst entstehen, - davor und doch integriert, dabei eigen-ständig oder los-gelöst bleibt, - in dem das An-gemessene in und mit lapidarer Architektur im Gleichklang spielt.

**Der äussere Raum**

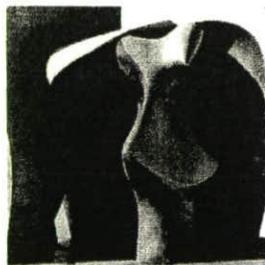


Raumstudie 'hortus' Aquarell HG 2001

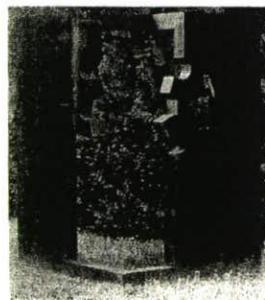
**Der 'Grosse Garten'**

Kunstschätzend stellt sich Liechtenstein dem von aussen Kommenden verstreut an verschiedensten Stellen in der Öffentlichkeit dar: Moores 'Figure in a Shelter' oder die 'Puerta della Libertad' des verehrten Chillida stehen dafür. Unsere stadträumliche Zielsetzung korreliert mit der Ehrenpflicht, Aufgaben der Öffentlichkeit mit Kunst zu ergänzen und zu bereichern. Statt zu weiteren additiven Zutaten verstreut stehender Kunst stellt sich der Garten im ensemble als erweiterte expositur für Objekte der Staatlichen Kunstsammlung an, kombiniert mit neuen Ankäufen. Dieser mäzenatische Umgang ruft bedeutende Vor-bilder von versammelter Kunst in bukolischen Kontexten wach: Florenz' Forte-di-Belvedere, Venedigs Peggy-Guggenheim-Foundation oder Hombroichs Insel - kunstsinnig kultivierte Gartenanlagen machen erlebbar, wie besondere Orte der Kunst erst in wohl gesetzter Symbiose mit Gartenkunst gestiftet werden.

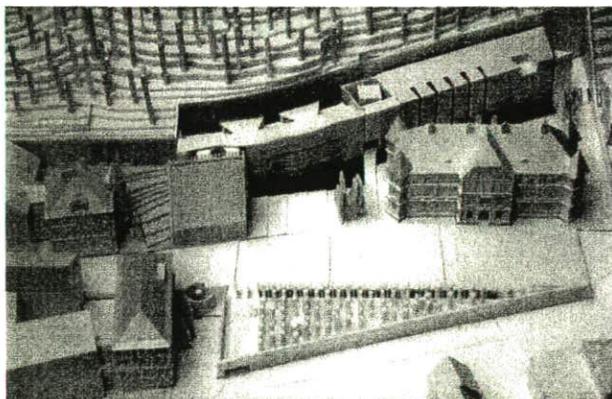
'Die Dummen hasten, die Klugen rasten, die Weisen gehen in den Garten...!', - umschreibt es ein geschätzter Kollege. Die Aufnahme des Grossen Gartens in die künstlerisch zu fördernden Projektbereiche wurde bereits vorgeschlagen. Seinen Hain diesen Skulpturen zu widmen wäre hier mein Wunsch und Vorschlag. Er war stets als Ort der Kunst gedacht und hat als wichtiges stadträumliches Element auch die Bedeutung und Grösse, um in Liechtenstein eine einzigartig grosszügige und damit sehr angemessene Inszenierung zu ermöglichen: der umfriedete 'Grosse Garten' als kontemplativer Ort der Stille und der Kunst. Hier unter Bäumen sollten sich als erste die 'Figure...' und die 'Puerta...' versammeln, - weitere könnten das ensemble der Schätze im 'Freilicht-Zimmer' dieses Kabinett-Gartens stimmig bereichern.



Henry Moore 'figure in a shelter' Bronze



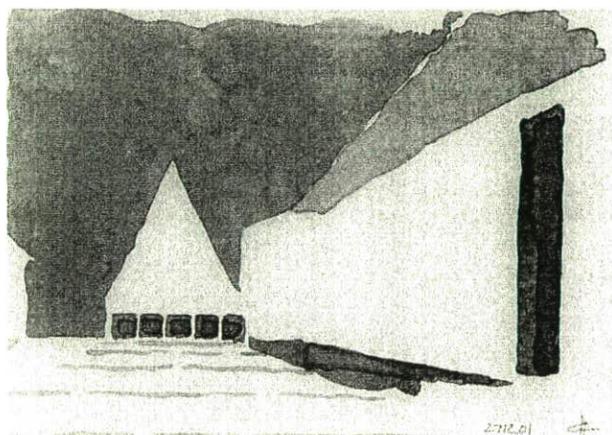
Eduardo Chillida 'puerta de la libertad' Corten



Modellstudie 'Stadtkrone mit Landesarchiv' HG 2001

#### Der Platz als 'Grosses Landesforum'

Dieser Raum wird durch die ihn um-fassenden Massnahmen und Bauten erst gebildet und geformt. In dieser Dimension als Herzstück von Land, Stadt und Regierungsviertel sollte er vollkommen, frei und ungestört bleiben.

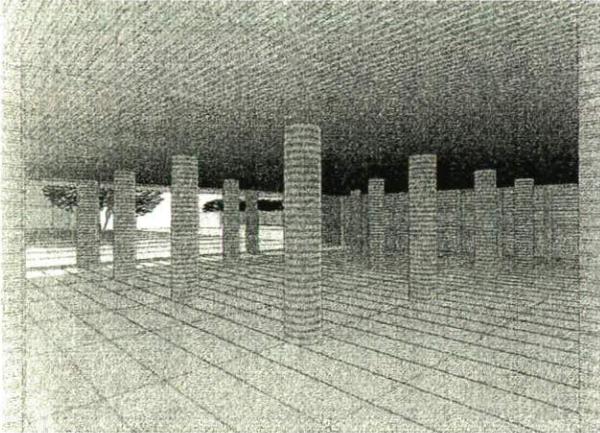


Raumstudie 'Sockel' Aquarell HG 2001

#### Die Terrasse als 'Kleines Landesforum'

Sie ist 'die piazzetta zur piazza', Bindeglied und Sockel zwischen dem 'Hohen Haus' des Landesparlaments als Legislative und dem 'Grossen Haus' der Landesregierung als Exekutive. Auf ihr stehen die Neuen Monumente und eine Eiche als Symbol für die Judikative als der 3. Kraft modernen demokratischen Staatswesens. Hier sind allenfalls klug eingefügte Massnahmen bedingt vorstellbar. Die kleine Graft oder Wasserkunst stellt als Zäsur zwischen der Terrasse und dem 'Langen Haus' der Administration bereits ein wichtiges Kunstelement im urbanen Raum.

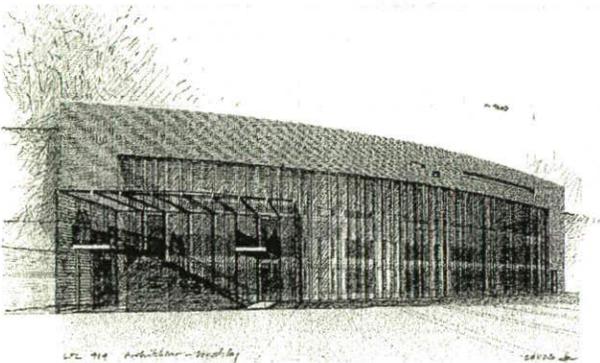
### Der innere Raum



Raumstudie 'Säulenhalle' HG 2003

#### Die 'Grosse Halle'

Wie eine Kornhalle oder Stadt-Schorn historischer Stadthäuser wird die Säulenhalle zum entrée und damit zur Fortführung der Terrasse in den Innenraum. Zwischen den 16 Säulen dieses kleinen inneren forums könnte eine bildhauerische Arbeit als 'nukleus' und 'katalysator' einziehen, - vor dem rückwärtig eingestellten Steinblock ist flächige oder reliefierte Kunst als 'Hintergrund für Öffentlichkeit im Haus' und erste Ansicht beim Betreten des Hauses vorstellbar.



Raumstudie 'Verbindendes Haus' Bleistift HG 2003

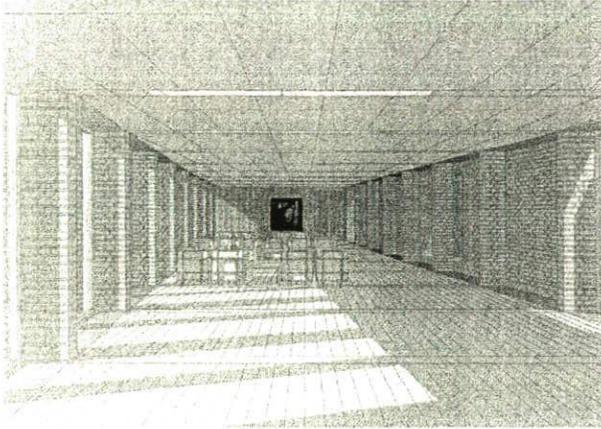
#### Das Kleine patio in der 'Traufgasse'

Dem entrée folgt im 'Hohen Haus' eine Publikumstreppe ins plenum, in der Traufgasse zwischen 'Hohem Haus' und 'Langem Haus' die blockartige Urform einer repräsentativen Treppe zum plenum und zur lounge.

In diesem Zwischen-Raum bildet sich ein patio zum nördlich anschliessenden Landesmuseum.

An seiner Stützwand beginnt die Spur der Wasserkunst zwischen 'Hohem Haus' und 'Langem Haus'.

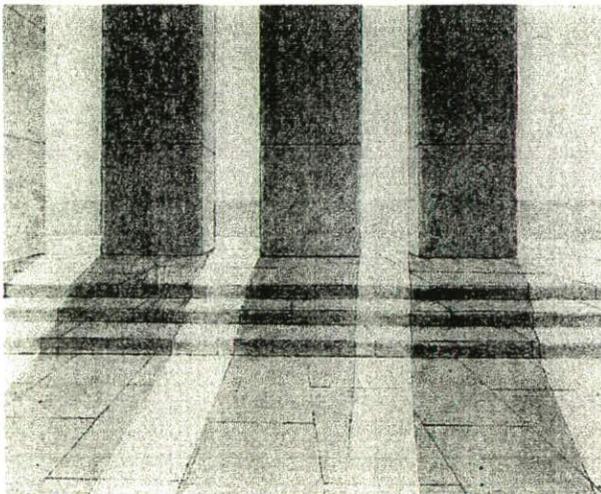
In dieses patio könnte eine (Stein-)bildhauerische Arbeit einziehen, die das Durchschreiten, Verweilen und die Kontemplation in diesem Zwischen-Raum zum Anlass nimmt.



Raumstudie 'lounge' HG 2004

#### Die lounge im 'Langen Haus'

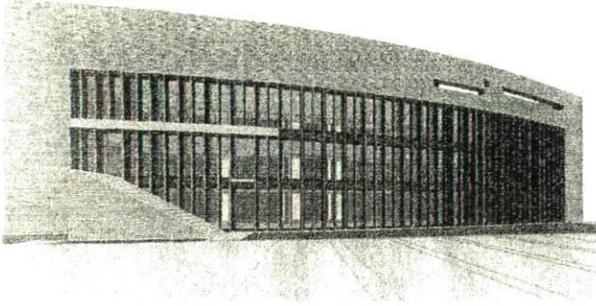
wird dem Arbeitsparlament in Pausen für Gespräche, bei Anlässen und Empfängen ein Ort der Repräsentation und der Kontemplation sein. In seiner Tektonik aus sandhellem gemauerten Stein (Ziegel) oder sandhell pigmentiertem, gegossenem Stein (Beton), Eichenholzböden, -Decken und -Türen ist feines Mobiliar aus Eichenholz und hellem, naturfarbenem Peddiggeflecht, Leinen oder Leder vorgesehen. Hier könnte zur Kontemplation eine bildhauerische Arbeit einziehen. Vor der rückwärtigen Steinwand ist flächige oder reliefierte Kunst als 'Hintergrund für Repräsentation im Haus' bei Staatsempfängen vorstellbar.



Adolphe Appia 'Die drei Säulen' 1919

#### Die Gänge im 'Langen Haus'

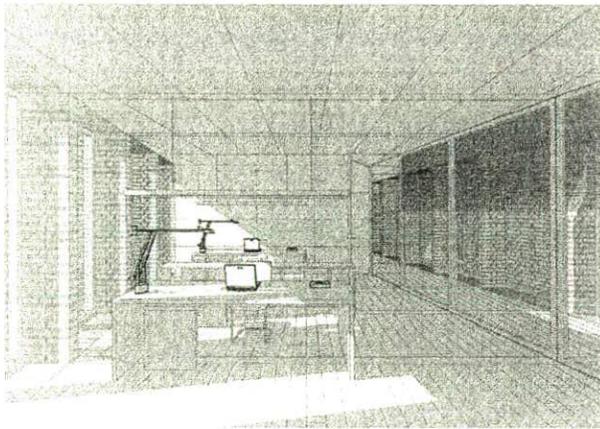
sind bergseitig auf ganzer Länge und Höhe über einen schmalen Lichtraum auf eine 'Grosse Wand' aus sandhell pigmentiertem, gegossenem Stein (Beton) gegen den Berg ausgerichtet. Turmartige Häuser stehen in diesem hintersten Zwischen-raum in einem Bett aus gelben Kiesel. Der Blick geht zwischen diesem Stakkato aus Licht und Schatten auf den Leuchtschirm der gekrümmten und geneigten Wand. Die Gänge sind durch Glaswände von den Räumen abgetrennt. Sie sollten kunstlos bleiben.



Baukörperstudie 'Langes Haus' mit Attika HG 2003

Die Dachterrasse auf dem 'Langen Haus'

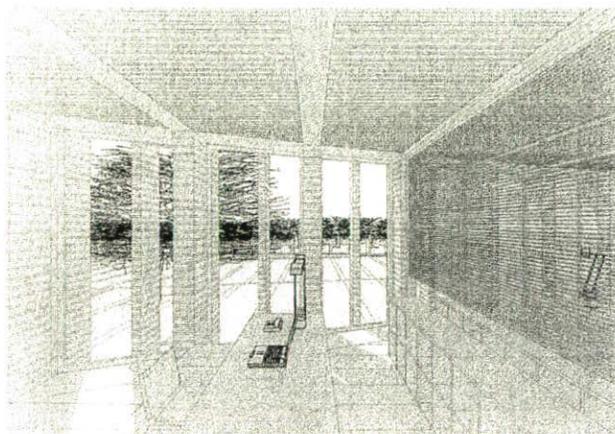
befindet sich hinter der schirmartigen, gelochten und geschlitzten Attikawand. Die Kabinett-Situation dahinter ist bei (Staats-)Empfängen gedacht als eine Art geborgenes 'Freilicht-Zimmer' mit Blick auf den Berg und den Schlosswald. Vergleichbar dem 'Grossen Garten' ist hier eine Aussen-expositur für eine kontemplative und expressive Bildhauerkunst als Rahmen für sommerliche Bankette und Empfänge denkbar.



Raumstudie 'Bureaux- und Fraktionsräume' HG 2003

Die Fraktionsräume im 'Langen Haus'

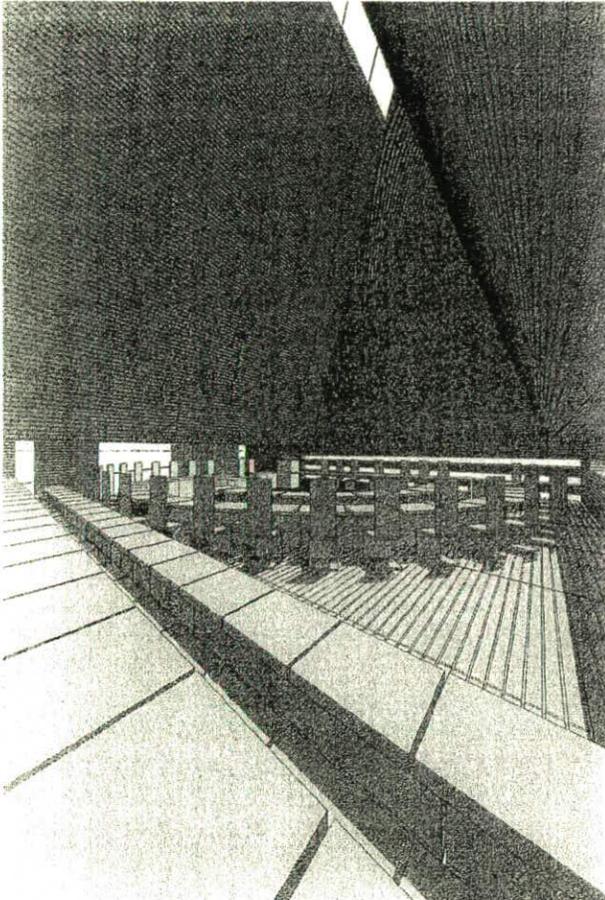
Die Bureau-Räume sollten wie die Gänge kunstlos bleiben. Die vier Fraktionsräume könnten vor den eichenhölzernen Trennwänden um flächige Kunst bereichert werden, die hier der Arbeitssituation der politischen Fraktionen des Fürstentum Liechtenstein zu entsprechen vermag.



Raumstudie 'Präsidentenzimmer' HG 2004

Das Präsidentenzimmer

ist für die Leitung des Landesparlaments zugleich Arbeitsraum, Besprechungs- und Repräsentationsbereich. Kunst in Form von skulpturalen Standbildern und flächiger Kunst an den eichenhölzernen Wänden sollte so wohl der Bedeutung ... wie der Funktion und Kontemplation dieses Raumes auf besondere Weise entsprechen können.



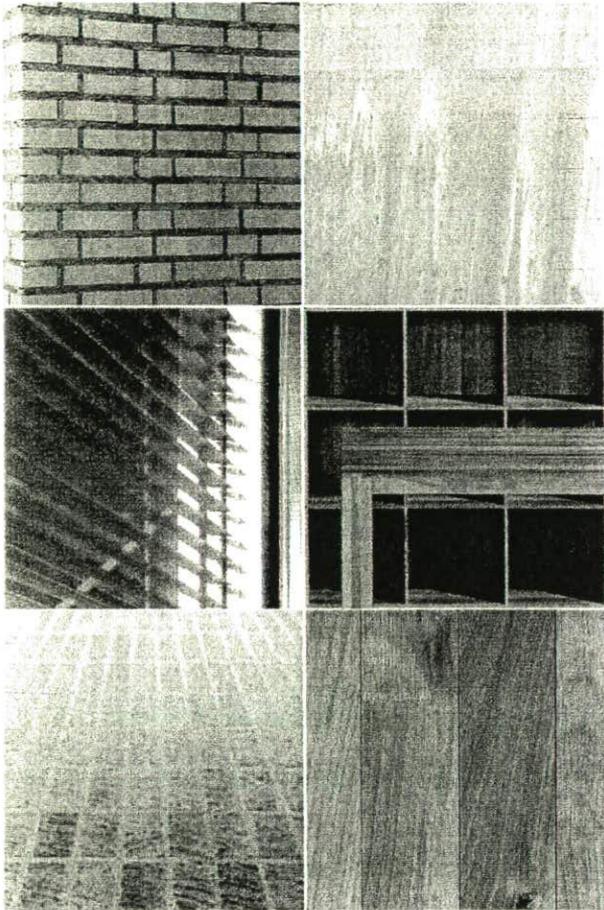
Raumstudie 'plenum' HG 2000

#### Das plenum im 'Hohen Haus'

ist die 'Haupt-sache' so wohl dieser Bauaufgabe wie im Gesamtensemble. In seiner archaisch anmutenden Urform ist ein elementarer Kreis für das Arbeitsparlament behaut. Unter der Obdach eines massiven Steindaches sitzen Parlamentarier und Publikum im Licht des First-Schlitzes zusammen. Den Zuhörern gegenüber sitzt der Landtagspräsident unter dem Südgiebel. Die Belichtung erfolgt an beiden Traufseiten und am südlichen Hauptgiebel nur bis Traufhöhe. Die Inneren Giebelflächen darüber sind geschlossen. In dieser Wand aus sandhellem gemauertem Stein (Ziegel) oder sandhell pigmentiertem gegossenem Stein (Beton) sind Löcher für raumakustisch wirksame Helmholtzresonatoren verteilt. Feines Mobiliar aus Eichenholz und hellem, naturfarbenem Peddigeflecht, Leinen oder Leder auf sandhellen Tonplattenböden oder Eichenholzböden, -Decken und -Türen ist vorgesehen.

Kunst an diesen Giebelwänden (vornehmlich dem Südgiebel) sollte so wohl der heraus-ragenden Bedeutung wie der Funktion dieses Raumes auf ganz besondere Weise entsprechen können. Hierzu könnten dem 'Hohen Haus' in aller Mehr-deutigkeit an-gemessen so wohl bildhauerische wie flächige oder reliefierte Kunst als einziehen.

## Das Material



Materialstudien 'Stein und Holz mit Bronze' HG 2002

### Stein und Holz

sind die hauptsächlichen Materialien aus denen das Projekt zusammen gefügt ist.

#### Stein

- . vermauerter Stein (grobes Ziegelsichtmauerwerk mit grober breiter Fuge) sandhell oder
  - . gegossener Stein (glatter bis brettgeschalter Beton) sandhell pigmentiert
- für Boden, Wand und Dach, am Garten, auf dem Platz, der Terrasse der Halle, den Säulen, dem plenum aussen und innen

#### Holz

- . massiv naturbelassen und geölt
- für alles Auskleidende, Feingliedrige, Mobile wie Fenster, Türen, Trennwände, meubles, Böden, Decken innen

310105

Hansjörg Göritz